№ 23. 1842.



Redact. G. Köhler.

Expedit. G. Heinze & Comp. Oberlangengasse Nr. 185.

Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 9. Juni.

Chronik.

Todtenbuch zu Görlitz. Verstorben sind seit dem 22. April 1842 bis zum 22. Mai c. a.: 14 Erwachsene und 20 Kinder, zusammen 34 Personen. Todtgeboren waren keine.

Schiedsmannsinstitut. Im Rothenburger Kreise sind im Jahre 1842 von 40 Schiedsmännern 151 Rechtssachen bearbeitet, 120 verglichen und 31 anderweit erledigt worden. Im Laubaner Kreise dagegen haben 57 Schiedsmänner 725 Streitsachen bearbeitet, 627 verglichen und 74 sind anderweit beendigt worden. Ausgezeichnet hierbei haben sich der Actuarius Kehl in Lauban, welcher 71 Streitsachen, der Kaufmann Wollstein zu Gebhardsdorf, welcher 63, der Schullehrer Dege zu Logau, welcher 53, und der Amtmann Demnitz zu Schwerta, welcher 87 Sachen verglichen hat.

Landwirthschaftlicher Verein des Laubaner Kreises. Da man der Meinung gewesen ist, als ob an diesem nützlichen Vereine nur Rittergutsbesitzer Theil nehmen dürften und alle anderen Stände davon ausgeschlossen wären, so berichtigt der Verein diesen Irrthum durch eine öffentliche Bekanntmachung dahin, daß jeder für sein Fach gebildete Oeconom, selbst Besitzer bäuerlicher Grundstücke, willige Aufnahme als Mitglied finden wird. Director des Vereins ist dermalen der Rittergutsbesitzer von Reibnitz auf Holzkirch.

Todesfälle. Am 25. Mai c. starb in Dresden, der Königl. Sächsische Oberschenk, Heinrich Reichsgraf v. Einsiedel, Herr der Standesherrschaft Reibersdorf und Seidenberg.

Einheimisches.

Für junge Handwerker und Künstler. Nach einem Erlasse des Königlichen Finanzministerii zu Berlin vom 21. März dieses Jahres ist die Zahl der jungen Leute, welche sich in dem Königlichen Gewerbinstitute zu Mechanikern ausbilden wollen, größer als die Nachfrage nach denselben von den Fabrikbesitzern und Maschinenbauern.

Es zeigt sich also eine Ueberfüllung mit jungen Mechanikern im Lande.

Dagegen fehlt es in vielen Provinzen noch an tüchtigen Bauhandwerkern, Maurern, Zimmerleuten, Mühlenbauern ꝛc. Deßhalb sollen von nun an vorzugsweise solche junge Leute in das Königl. Gewerbeinstitut aufgenommen werden, welche sich zu Bauhandwerkern ausbilden wollen.

Innungswesen betreffend. Mit welchem Glanz und Pomp die ehrbaren Handwerke der Vorzeit auftraten, wissen wir nur noch aus alten Bildern und Chroniken. Erst in neuester Zeit haben hier und da die Innungen sich auch wieder äußerlich mit ansprechender Feierlichkeit aufgethan u. bei öffentlichen Festlichkeiten in den Städten durch Aufzüge mit Fahnen und andern Emblemen der Corporation die Augen auf sich gezogen.

Auf das Ansuchen der Tuchmacher-Aeltesten und Gesellen einer Stadt im Regierungsbezirke Magdeburg: mit ihren neuen Fahnen einen feierlichen Aufzug halten zu dürfen, hat das Königliche Ministerium des Innern auch die Erlaubniß bereitwillig ertheilt und erklärt: daß solche Aufzüge dazu geeignet sind, den Gemeinsinn der Gewerbtreibenden zu erhöhen, und daß sie daher auch stattfinden können.

Nach einer Verordnung vom 2. April 1842 soll die Bestimmung des Allgemeinen Landrechtes:

daß Gesellen, welche an den zur Arbeit bestimmten Tagen nicht arbeiten wollen, sondern lieber spazieren gehen, mit Gefängnißstrafe von 3 — 14 Tagen bestraft werden sollen;

überall in Anwendung kommen.

Unglück und Aufruf zur Barmherzigkeit. Am 16. v. M. ist im Dorfe Prinzdorf ein Feuer entstanden, welches 10 Possessionen, mit der Schmiede, in Asche gelegt und 55 Personen obdachslos gemacht hat.

Prinzdorf liegt in der Ober-Lausitz und gehört nach Wehrau, enthält nur 36 Possessionen. Die Abgebrannten haben ihre Häuser sehr niedrig, Keiner über 60 Thlr. versichert und wissen bei ihrer großen Armuth nicht, wovon sie wieder aufbauen sollen.

Die Königliche Kreissteuer-Kasse hierselbst nimmt milde Gaben für die Abgebrannten an bis zum 30. Juni c.

Selbstmord. In dem Zuchthause zu Görlitz tödtete sich der Sträfling Schmidt am 30. Mai c. mittelst einer Schnur, die er aus Faden drehte und mit einer Schraube um den Hals knebelte. Schmidt sollte als Mitschuldiger des berüchtigten Räubers Brückner aus Niclasdorf, der Näppelspieler genannt, auf's Neue zur Untersuchung gezogen werden, nachdem Brückner freiwillig die Ermordung einer Frau in Hermsdorf eingestanden hat.

Wollmarkt. Auf dem Spremberger Wollmarkte am 23. Mai c. sind circa 527 Centner Mittelwolle zu dem Preise von 50 — 55 Thaler pro Centner verkauft worden.

Eisenbahnen. Guben, den 28. Mai. Seit acht Tagen befindet sich der Oberingenieur der Niederschlesischen Eisenbahn, Regierungsreferendar und Baucondukteur Beuk, mit dem nöthigen Personale hier. Beurlaubt von der Regierung zu Franfurt a. d. O., hat er mit der Direction dieser Bahnlinie einen Vertrag auf die Dauer des Baues abgeschlossen und die gewöhnlichen Vorarbeiten von hier aus in der Richtung nach Frankfurt bereits begonnen. Die Geldmittel sind von Berlin dem hiesigen Magistrate baar und reichlich zugesendet worden, damit sie derselbe einstweilen in Verwahr nehme und nach Bedürfniß verwende. Mit der Einzahlung der Procente werden die Unterzeichner nicht gedrängt*). Freilich hat es mit kaum glaublichen geheimen Umtrieben immer noch zu kämpfen. So ist es diesen gelungen, einige wenige der hiesigen Unterzeichner zur Zurücknahme ihrer Unterzeichnungen, die auf etwa 5000 Thaler sich belaufen,

*) Aus diesen Umständen ersieht jeder Unbefangene, daß das Unternehmen sicher begründet ist und fest steht.

zu bewegen. Ein so geringer Ausfall, der während ich schreibe, wahrscheinlich von anderer Seite schon wieder gedeckt ist, würde bei 170,000 Thaler nicht viel sagen, wenn man eine unzeitige Aengstlichkeit bei einer Unternehmung, von welcher ein wesentlicher Theil des künftigen Wohlstandes der Stadt abhängt, billigen dürfte, wenn nicht vielleicht weniger zu entschuldigende Bewegungsgründe sich einmischten. Dergleichen Dinge scheinen auch zur Kenntniß hochgestellter Personen gekommen zu sein. In Folge davon hat Prinz Karl an den Regierungspräsidenten von Wißmann unterm 14. Mai dem Inhalte nach geschrieben: „Es ist Ihnen hinlänglich bekannt, mit welchem Eifer die Prinzen des königl. Hauses das großartigste Unternehmen, welches in Eisenbahnen bis jetzt in's Leben gerufen worden ist, begnadigt haben, und was für unabsehbare Vortheile die Erbauung der Niederschlesischen Eisenbahn dem Vaterlande bringen muß. Um eine Garantie für den reellen und schleunigen Bau zu haben, stellten wir den geheimen Rath Wedecke an die Spitze desselben. Ich wünsche, daß Sie denselben bei seinen Operationen mit der Hülfe unterstützen, deren er bedarf. Von gewissen unloyalen Seiten geht das Gerücht, als hätten die königlichen Prinzen der Niederschlesischen Eisenbahn ihre Huld entzogen. Nehmen Sie oft Gelegenheit, in Ihrem ganzen Regierungsbezirke dieser Lüge zu widersprechen. Ich werde mich freuen, wenn Sie auch anderweitig die Niederschlesische Eisenbahn kräftig unterstützen." Hr. v. Wißmann ist dieser Aufforderung in der geeigneten Weise bereits nachgekommen, und dessen Bemühungen werden segensreiche Früchte bringen. Uebereinstimmend mit seinem erhabenen Bruder hat sich Prinz Albrecht, als er auf einer Inspektionsreise vor einigen Tagen Guben berührte, gegen die städtischen Behörden geäußert und dadurch das gesunkene Vertrauen Einiger, welche sich hatten einschüchtern lassen, von neuem belebt und gesteigert.

Englische Erziehung.

Daß ein gesunder Körper nächst dem gesunden Geiste für den Menschen den größten Werth habe, wird nur zu oft verkannt. Man gewöhnt die Jugend in Haus und Schule an Fleiß und Arbeit, und bildet den Geist aus, ohne an den Körper zu denken. Anders die Engländer, über deren Jugenderziehung ein Reisender folgendes erzählt:

„Da die Jugend in England eine wahre Riesenkost erhält — in vielen Schulen wird mehr Schöpsenfleisch consumirt, als in manchen deutschen Garnisonstädten, — so muß sie sich viel herumtummeln. Dieß geschieht weniger künstlich durch gymnastische Uebungen, als natürlich durch Spiele im Freien, bei denen sich die Jugend in abgegränzten Räumen selbst überlassen ist. Die Nothwendigkeit, zu besonderen Unterrichtsanstalten für die körperliche Ausbildung schreiten zu müssen, ist in England nicht eingetreten. Wir müssen uns darnach umsehen, denn in vielen Gegenden Deutschlands bringen Knaben und Jünglinge ihre freie Zeit — und hätten sie noch so viele — selten damit zu, sich durch Rennen, Springen, Turnen, Ballschlagen und tausend Spiele, in denen die Kräfte des Körpers sich frei entwickeln, zu unterhalten. Sie verschwatzen und vertändeln, sie vergeuden sie im eigentlichen Sinne. Und hier ist der Punkt, wo wir von den Engländern lernen können. Eltern und Lehrer sind nämlich in England darin einig, daß Knaben und Jünglinge sich nicht wie Erwachsene geberden müssen, und die Jugend würde es für einen Raub an ihrem Leben halten, wenn sie sich schon in Fesseln schrauben müßte, welche Gesellschaften, zu denen sie noch nicht gehört, anlegen. Der Schüler ist unter seines Gleichen frei, in Gegenwart der Erwachsenen beengt. Es fällt ihm daher nicht ein, so zu leben, wie Menschen, die aus dem Schulstande herausgetreten sind, auch dann nicht, wenn er sich in der Ferienzeit zu Hause befindet. Die Corporation als solche ist ihm werth;

er will nicht älter und altklüger erscheinen, als er ist. Alles deutet darauf hin. Bis zum Alter von 18 ja 20 Jahren hat der Jüngling eine Tracht, die ihn von den Erwachsenen unterscheidet, und auf welche die Mode ohne Einfluß ist. Sie ist leicht und gefügig. Jacke und Hose, Hemd, Strümpfe, und Schuhe, voilà tout. Nur Schwächlinge und Weichlinge wird man mit einem Halstuche sehen; steife Binden sind ganz verpönt. Nur auf Reisen, und bei stürmischem Wetter haben sie einen Mantel oder Ueberrock über ihren Anzug. Wer so die kräftigen, oft schon ganz ausgewachsenen Jünglinge, um deren freies Kinn schon der Flaum spielt, während Rosen auf den Wangen blühen, Sturm und Wetter trotzen und Wettläufe machen sieht, vor denen die steifen Stiefelburschen mit ihren Rockschößen staunen, der muß bekennen, daß die englische Jugend von anderm Stoffe ist. Die Auflösung liegt darin: sie lebt ganz regelmäßig, wird gut, aber nie lecker genährt und sucht selbst Ehre darin, sich abzuhärten.

Wir müssen es beklagen, daß nach der Turnzeit, die allerdings Excesse veranlaßte, ein solches Philisterthum in unsern Schulen einkehrte, daß die freien, d. h. von aller Convenienz freien Knaben und Jünglinge dasitzen, wie die Alten, mit großen Halsbinden und zugeknöpften, langen Kleidern, als ob sie jeden Windstoß scheuen müßten, und ihr Haar zu Berge streichen, als ob der Graus des Lebens sie alle durchschauert hätte.

Diesem Unwesen soll man steuern, und man hilft der Gesundheit der Schüler, um welche man seit Lorinser's Auftreten anfängt bange zu werden, weit mehr nach, als wenn man, statt das jugendliche Alter durch regelmäßige Arbeit zu stählen, es herumschlendern und Allotria treiben läßt. Ein solcher Sinn wie in den englischen Schülern muß genährt werden, daß sie sich unter sich genügend, körperliche Anstrengung suchen und die Sitte durch sich selbst heilig halten. Es scheint mir als müßte dabei negativ und positiv von Seiten der Schulen, die ja als Staatsanstalten die Mittel in Händen haben, die von der Behörde als gut anerkannten Maaßregeln auszuführen, anders verfahren werden, als bisher in Vorschlag gekommen ist. In England verfährt man bloß äußerlich und es wirkt innerlich; man schreibt Kleidung und Verhalten vor; man beschimpft die Weichlichkeit und lobt Abhärtung; man übersieht einen Fehler, der des Knaben Natur eigen ist, und rügt mit größter Strenge jeden Versuch, sich den Sitten und Verpflichtungen, die gerade der Jugend obliegen, zu entziehen.

So urtheilt Dr. Kruse, nach einer Reise durch England in seinen „Betrachtungen über den Zustand der englischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Elberfeld 1837 — 1838.“ Neuerdings hat auch Waagen in seinem Werke „England und Engländer“ auf die Ursache der jugendlichen Frische, welche er in England fand, hingedeutet. Er versicherte, nirgends so schöne kräftige Jugendgestalten gesehen zu haben. Den Grund findet auch er in der einfachen, kräftigen, stählenden Erziehungsweise, welche die Jugend der wohlhabenden Stände genießt. (Rhn. Bl.)

Miszellen.

So ändern sich die Zeiten. Bei der Einweihung der Eisenbahn zwischen Straßburg und Mühlhausen sah man im Festsaale zu Straßburg, wo ein großes Bankett statt fand, unter Andern folgende Inschrift: „Eine Reise von Mühlhausen nach Straßburg dauerte im Jahre 1500 acht Tage, 1600 sechs Tage; 1700 vier Tage; 1800 zwei Tage; 1841 zwei Stunden!“ —

Wiederherstellung eines altdeutschen Kunstwerks. Das künstliche Uhrwerk am Münster zu Straßburg, welches der Uhrmacher Isaak Habrecht aus Schaffhausen nach den Zeichnungen des gelehrten Dasypodius in den Jahren

von 1571 bis 1574 verfertigte, das aber durch Beschädigung und Vernachlässigung mancherlei Art seit mehr als einem halben Jahrhundert stillgestanden, wird jetzt durch den geschickten Mechaniker Schwilgne wieder hergestellt und in Gang gesetzt.

Ueber Verhütung von Feuersbrünsten durch brennendes Fett. Geleitet durch die längst bekannte Erfahrung, daß Flammen durch Drahtgitter, deren Maschen eine gewisse Enge haben, nicht durchschlagen, hat der Schlossermeister J. Ramharter aus Pulkau, um zu verhüten, daß brennendes Fett ꝛc. aus den Schornsteinen hinaus fliegen kann, ein Gitter von einer halben Linie dicken Draht, dessen Maschen $1^1/_{12}$ Quadratzoll von einander entfernt sind, in Anwendung gebracht. Die Versuche, welche der niederösterreichische Gewerbverein hiermit angestellt hat, haben sich vollkommen befriedigend ergeben. Von 5 Pfund Fett, welche auf einmal in Brand gesetzt wurden, ging keine Spur über das Gitter hinaus. Durch Anwendung doppelter Gitter erscheint jede Gefahr als beseitigt.

Weinbau. Die beste Düngung für den Weinstock sind seine eigenen Blätter und Triebe. Man zerschneidet sie in kleine Stücke und grabe sie am Weinstocke ein. Ohne Zuthun thierischer Stoffe kann man auf diese Weise einen Weingarten 8 bis 10 Jahre fruchtbar erhalten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

[572.]

Das im Rothenburger Kreise auf der Straße von Rothenburg nach Muskau belegene, von beiden Städten zwei Meilen entfernte, mit einer kleinen Brennerei und der Berechtigung zum Betriebe der Gast- und Schank-Wirthschaft versehene, Königliche Erbpachts-Vorwerk Tränke, welches 133 Morgen 92 □Ruthen Ackerland, 21 Morgen 64 □R. Wiesen, 3 Morgen 75 □R. Gräserei und 1 Morgen 37 □R. Gartenland enthält, soll vom 1. Juli 1842 ab auf drei Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 23. Juni d. J. angesetzt worden, welcher von dem dazu ernannten Kommissario in der Beamtenwohnung auf dem Königlichen Domainen-Vorwerke zu Rietschen bei Niesky abgehalten werden wird. Jeder, welcher zum Gebote zugelassen werden will, muß sich bei dem Kommissario über seine Qualification und seine Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen, auch vor dem Termine eine Caution von Zweihundert Thalern in Preußischen Staats-Schuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen deponiren. Fällt das Meistgebot befriedigend aus und waltet gegen die Qualification des Meistbietenden kein Bedenken ob, so wird im Termine der Zuschlag gleich ertheilt.

Die höheren Orts genehmigten Verpachtungs-Bedingungen können bei unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Beamten Mathäi in Rietschen eingesehen werden, welcher zugleich angewiesen ist, den Pachtlustigen, welche sich bei ihm melden werden, die Vorwerks-Pertinenzien zur Besichtigung anzuzeigen.

Liegnitz, den 25. Mai 1842. Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Scharfenort.

Bekanntmachung.

[570.]

Wir haben zur Einzahlung der zu Johanni d. J. fälligen Pfandbriefszinsen den 23. und 24. Juni c. und zur Auszahlung derselben den 25., 27., 28., 29., 30. Juni und den 1. Juli c. bestimmt und bringen hierbei zugleich in Erinnerung, daß auch bei zwei Pfandbriefen ein Verzeichniß derselben vorgelegt werden muß, und daß die Formulare zu diesen Verzeichnissen in unserer Registratur unentgeldlich ausgetheilt werden.

Görlitz, den 31. Mai 1842. Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
v. Haugwitz.

[573.] Den 29. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, soll nach vorgängiger früh 8 Uhr in der Sct. Petri- und Pauli-Kirche abzuhaltender gottesdienstlicher Feier hierorts in allen Bezirken gleichzeitig, nach Vorschrift der Städteordnung vom 19. November 1808, die Wahl der neu eintretenden Herren Stadtverordneten und Stellvertreter erfolgen, und zwar für den

Kloster- oder 1sten Bezirk in der obern Stube des Schulhauses am Frauenthore;
Obermarkt- oder 2ten Bezirk, in der untern Stube des Schulhauses am Frauenthore;
Langengassen- oder 3ten Bezirk, auf dem Rathhause;
Nicolai- oder 4ten Bezirk, im hintern Schullocal des Hauses Nr. 258 auf der Jüdengasse;
Kirch- oder 5ten Bezirk, im Local des Gewerbe-Vereins, Stadtwage Nr. 273;
Neiß- oder 6ten Bezirk, im Local der Herren Stadtverordneten, Webergasse Nr. 407.
Kahl- oder 7ten Bezirk, im obern Local des Tuchmacherhauses, Handwerk Nr. 396;
Spital- oder 8ten Bezirk, im vordern Schullocal des Hauses Nr. 258 auf der Jüdengasse;
Reichenbacher- oder 9ten Bezirk, im Schullocal des Hauses Nr. 650 auf dem Niederviertel;
Steinweg- oder 10ten Bezirk, im obern Local des Nicolai-Schulhauses Nr. 594.
Hother- oder 11ten Bezirk, im Schullocal des Hauses Nr. 277 auf der Petersgasse;
Teich- oder 12ten Bezirk, im untern Local des Nicolai-Schulhauses Nr. 594.
Laubaner- oder 13ten Bezirk, im Schullocal des Neiß-Hospital-Gebäudes Nr. 791.
Rabengassen- oder 14ten Bezirk, im Schullocal unter der Neiß-Hospital-Kapelle.

Indem wir die wahlberechtigten Mitglieder löblicher Bürgerschaft von dieser Anordnung, mit der Bedeutung, daß die mit dem Außenbleiben nach §. 83 der Städteordnung verknüpften Nachtheile unnachsichtlich eintreten werden, andurch in Kenntniß setzen, und einer allgemeinen Theilnahme an der gottesdienstlichen Feier sowohl, als auch an der Wahlverhandlung entgegen sehen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß jeder Bürger ausschließlich in der Wahlverhandlung des Bezirks, in dessen Bürgerrolle sein Name eingetragen ist, zu erscheinen und seine Stimme abzugeben berechtigt ist.

Die vollzogenen Bürgerrollen werden vom 20. bis 25. Juni d. J. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Kanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 21. Mai 1842. Der Magistrat.

[583.] Daß auf Grund nachstehender, im 21. Stück des dießjährigen Amts-Blattes Einer hohen Königlichen Regierung zu Liegnitz enthaltenen Bekanntmachung:

Des Königs Majestät haben zum Besten der Abgebrannten in Hamburg die Veranstaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte in sämmtlichen Kirchen und Gemeinen der Monarchie mittelst nachstehender Allerhuldreichster Kabinets-Ordre vom 9. Mai Allergnädigst anzuordnen geruhet:

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund und fügen zu wissen:
Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist die Stadt Hamburg von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, wie seit Menschengedenken keine in Deutschland gewüthet hat.

Die schweren Leiden und die Noth dieser Stadt, deren Wohlstand so wesentlich mit dem von ganz Deutschland verbunden ist, werden, wie Wir zuversichtlich hoffen, von dem gesammten deutschen Vaterlande, und insbesondere von Unsern getreuen Unterthanen, als gemeinsame Leiden und gemeinsame Noth gefühlt und getragen werden. Wir haben daher, um Unseren Unterthanen Veranlassung zu geben, diese Theilnahme durch die That zu beweisen, und in Erwägung des außerordentlichen Umfangs des dringendsten Bedürfnisses, befohlen, daß in sämmtlichen Kirchen und Gemeinden unserer Staaten eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollecte für die Abgebrannten in Hamburg eingesammelt werde, und Unsere Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten mit Ausführung dieses Befehles beauftragt.

Gegeben Berlin, den 9. Mai 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) v. Rochow. Eichhorn.

Zur schleunigen Ausführung dieses Allerhöchsten Befehles sind bereits die betreffenden Königlichen Provinzial- und auch die kirchlichen Behörden mit der erforderlichen Anweisung versehen worden."

Indem ich dieß zur Kenntniß des Landes bringe, vertraue ich mit alt- und tiefbegründeter Zuversicht

dem in allen Phasen der Zeiterlebnisse bewährten Großsinn der Provinz, daß sie, stets bereit, so großem Nothstande, zumal deutscher Vaterlandsgenossen, nach Kräften Hülfe zu bringen, die, einem Jeglichen unter uns, durch des Königs huldreiche, landesherrliche Bewilligung eröffnete Gelegenheit rasch und eifrig ergreifen und durch reichliche Spenden zu dieser allgemeinen Kirchen= und Hauscollecte ihre innige Theilnahme an dem großen Unglücke der durch mehrhundertjährige Bande hanseatischer Beziehungen mit Schlesiens Handel eng verschwisterten altehrwürdigen Reichsstadt Hamburg thatkräftig an den Tag legen werde.

Breslau, den 13. Mai 1842. Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober=Präsident der Provinz Schlesien v. Merckel.

die Einsammlung der anbefohlnen Haus=Kollekte in hiesiger Stadt, vom 10. d. M. an, und zwar in Bethätigung der dem Zwecke gewidmeten regen Theilnahme unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder des Magistrats und Einer Wohllöblichen Stadtverordneten=Versammlung vollzogen werden soll, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 6. Juni 1842. Der Magistrat.

[553.]

Fünf Thaler Belohnung

werden hierdurch Demjenigen zugesichert, welcher den Thäter der Beraubung des eisernen Treppengeländers an dem Pavillon auf der Landskrone dergestalt nachzuweisen vermag, daß derselbe zur Untersuchung gezogen werden kann. Görlitz, den 31. Mai 1842. Der Magistrat.

[540.]

Auctions=Anzeige.

Mittwoch den 15. Juni a. c. und folgende Tage wird das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Verwesers Häseler gehörige Mobiliare, bestehend in Uhren, Tabatieren, Messing, Blech, Leinenzeug, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, zwei Reisewagen, Schlitten, Wagen und Reitzeug, Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, optischen Instrumenten, vielen Büchern u. s. w., gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Halbau, den 27. Mai 1842. Gräflich von Kospoth. Gerichts=Amt der Herrschaft Halbau.

[571.]

Freiwillige Subhastation.

Den 16. Juli, Vormittags 11 Uhr, wird an Gerichtsstelle zu Hermsdorf bei Görlitz das zum Johann Gottlob Meißnerschen Nachlaße gehörige, auf 1216 thlr. 20 sgr. geschätzte Grundstück Nr. 89 meistbietend verkauft. — Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Görlitz einzusehen.

Görlitz, den 21. Mai 1842. Das Gerichts=Amt von Hermsdorf. Schmidt, Justiziar.

[574.]

Freiwilliger Verkauf.

Der dem Stift Joachimstein gehörige unter Nr. 35 zu Tauchritz an der von Lauban nach Herrnhut führenden Straße gelegene Kretscham mit circa 16 Morgen Land und den Berechtigungen des Bier= und Branntweinschankes, des Branntweinbrennens, Schlachtens, Backens und Gastirens, wird

den 22. Juni d. J., Vormittag 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Tauchritz öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Eine Beschreibung des Grundstücks so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur, Hinterhandwerk Nr. 389 a, so wie beim Stiftssecretair Ullrich im Stift Joachimstein einzusehen.

Görlitz, den 26. Mai 1842. Stift Joachimsteinsches Gerichts=Amt Tauchritz mit Niecha. Schubert.

[582.]

Freiwillige Subhastation.

Das auf 3865 thlr. 29 sgr. 2 pf. geschätzte Bauergut, den Johann Gottlob Knebelschen Erben Nr. 21 zu Nieder=Bellmannsdorf I, soll

den 19. Juli, Vormittag 11 Uhr

an Gerichtsstelle in Ober=Bellmannsdorf meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen können beim Justiziar eingesehen werden.

Görlitz, den 3. Juni 1842. Das Patrimonial=Gerichts=Amt von Nieder=Bellmannsdorf I. Schmidt, Justiziar.

[569.] Bekanntmachung.

Vom 1sten Juni d. J. ab wird die Cariolpost zwischen Görlitz und Marklissa per Schönberg

aus Görlitz Dienstags und Sonnabends 12 Uhr Mittags

und

aus Marklissa an denselben Tagen 11 Uhr Vormittags

abgefertigt werden, und von demselben Tage an wird die Cariolpost zwischen Marklissa und Wiegandsthal Sonntags, Mittwochs und Freitags an den bisherigen Tageszeiten coursiren.

Görlitz, den 30. Mai 1842. Grenz=Post=Amt. Strahl.

[469.] Bekanntmachung.

Das unter Nr. 29. zu Markersdorf Kloster=Antheils gelegene, den Scholzeschen Erben gehörige Bauergut soll mit der dießjährigen Ernte, Vieh, Schiff und Geschirr im Erblehngericht daselbst auf

den 24. Juni dieses Jahres

freiwillig im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten wird, ohne an das Meistgebot gebunden zu sein, und die Kaufsbedingungen bei den Erben auf dem zu verkaufenden Gute, und bei dem Bauergutsbesitzer Jochmann in Ludwigsdorf eingesehen werden können.

[479.] Das bisherige, auf 250 thlr. abgeschätzte, Schulhaus zu Ober=Pfaffendorf, zu welchem, außer hinreichender Stallung für zwei Kühe, auch noch eine Scheune und ein Gartenfleck gehören, soll den 17. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem, im verkäuflichen Schulhause abzuhaltenden, Termine mit der Bemerkung eingeladen, daß wenigstens die Hälfte der Kaufsumme sogleich baar erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen sind bei dem Schulvorsteher Göthlich zu Ober=Pfaffendorf zu erfahren.

Ober=Pfaffendorf, den 24. Mai 1842. Der Schulvorstand.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[602.] Den 13. Juni sollen im Auctions=Locale von früh 9 Uhr an verschiedene Gegenstände, als: eine Jagdflinte, ein Kleiderschrank, andere Schränke, Schreibkommoden, Laden zum Verschließen, Stühle, Tische, zwei gute Regale, Kleidungsstücke, Bilder unter Glas rc. verauctionirt werden; auch werden noch Sachen angenommen. Verw. Friedemann.

[587.] Den geehrten Mitgliedern der hierortigen Begräbniß=Fraternität zur vorläufigen Nachricht, daß der dießjährige Hauptconvent den 24. dieses Monats, Nachmittags drei Uhr, auf hiesigem Schießhaussaale abgehalten werden wird.

Görlitz, am 6. Juni 1842. Prüfer.

[584.] Sollte ein hiesiger Bäcker gesonnen sein, seine Bäckerei oder seine Backgerechtigkeit zu verkaufen oder zu verpachten, so wird derselbe ersucht, desfallsige Anträge mit dem Zeichen T. P. baldigst an die Expedition des Anzeigers zu befördern.

Nebst zwei Beilagen.

[23.] Auszuleihende Capitalien verschiedener Höhe, zu zeitgemäßen Zinsen, einer Kündigung leicht nicht unterworfen, sollen alsbald auf Grundstücke gegen sichere Hypotheken an ordnungsliebende Zinszahler verliehen werden und haben Solche ihre Anträge unter Beibringung des neuesten Hypothekenscheines schleunigst anzubringen im Central=Agentur=Comtoir.
Lindmar, Petersgasse Nr. 276.

[554] 40,000 thlr. Stiftungsgelder sind gegen sichere Hypotheken zu 4 pCt. Zinsen, in Posten von 500 bis 10,000 thlr. auszuleihen. Das Nähere ist vor dem Reichenbacher Thore der Promenade gegenüber im Heppnerschen Hause Nr. 454, drei Treppen hoch, zu erfahren.

[595.] Zum bevorstehenden Johanni=Termine können noch mit 4 pCt. Zinsen bedeutende Capitalien, sowohl in kleinen als großen Posten sofort ausgeliehen werden, zugleich empfiehlt Grundstücke unter sehr soliden Bedingungen den Kauflustigen zum Ankauf in Görlitz der Agent **Stiller**. Nikolaistraße Nr. 292.

[591.] Ich beabsichtige meine zu Ober=Moys gelegene Gartennahrung zu verkaufen. Zu derselben sind 8 Morgen 178 □Ruthen Acker und Grasegarten gehörig, die Gebäude sind im Jahre 1826 neu erbaut, das Wohnhaus ist zwei Stock hoch und mit Ziegeln gedeckt. Zahlungsfähige Kauflustige können das Nähere bei Unterzeichnetem erfragen.
Moys, den 7. Juni 1842. **A. Engelmann.**

[593.] Von dem Dom. Wiesa bei Niesky wird eine alte noch brauchbare Branntweinblase von circa 300 Quart baldigst zu kaufen gesucht.

[293.] Natürliche Mineralwässer diesjähriger Füllung sind bereits angekommen und werden wie bisher bei Unterzeichnetem verkauft, derselbe unterhält auch ein Lager künstlicher Wässer von Herrn Dr. Struve in Dresden und bittet ergebenst um gütige Abnahme bei prompter Bedienung. Nicht vorräthige Wässer werden aufs baldigste besorgt und möglichst billig berechnet von **Wilhelm Mitscher** am Obermarkt Nr. 133.

[594.] Allerfeinstes Provencer=Oel offerirt **Zschiegner.**

[590.] Ein neuer, modern und fein gearbeiteter Schreibsecretair von Kirschbaumholz steht, eingetretener Veränderung halber, zum Verkauf beim Tischlermeister H. Brüchner am Obermarkt Nr. 18 a.

[576.] 50 Stück Bräkschaafe stehen sofort zum Verkauf auf der Schölzerei zu Deschka.

[605.] Ein brauchbarer Kinderwagen steht zu verkaufen vor dem Neißthore, Töpferberg Nr. 754.

[329.] Im Hause des Sattler Böhme am Obermarkt ist ein Verkaufsgewölbe mit Stube, Kammer, Keller und Boden sogleich zu vermiethen.

[575.] In der Nonnengasse ist eine freundliche meublirte Stube für einen einzelnen Herrn sogleich zu vermiethen. Auch kann Bedienung dazu gegeben werden. Näheres in der Exped. d. Anz.

[580.] Vom 1. Juli an ist im Brauhofe des Hrn. Müller, Brüderstraße Nr. 139, eine große helle Stube mit guten Möbeln, Betten und auch Bedienung zu vermiethen.

[581.] Vor dem Reichenbacher Thore Nr. 459 ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[588.] In Nr. 258 in der Jüdengasse ist eine große und lichte Stube, welche sich sehr gut für einen Tischler eignet, aus welcher ein Altan führt, wo Bretter und andere Gegenstände getrocknet werden können, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

[598.] Am Untermarkte ist ein freundliches Logis, vorn heraus, bestehend aus 2 Stuben nebst allem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen. Das Nähere ist in Nr. 3 zu erfahren.

[600.] In der obern Neißgasse Nr. 350 ist der oberste Stock, bestehend aus vier Zimmern und Saal, ganz zum Verschließen eingerichtet, vom 1. Juli an oder auch zu Michaelis nebst allem übrigen Zubehör zu vermiethen. Auch ist daselbst ein großer Laden nebst daran stoßendem Kabinet und zwei Stübchen neben einander, großem mit Platten gepflastertem Keller und wenn es verlangt wird, auch mit noch übrigem Zubehör, zum 1. Juli oder auch zu Michaelis zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

[603.] Ein Logis von vier zusammenhängenden Zimmern, bequemer Küche und Küchenstube nebst allem gewöhnlich üblichen Zubehör, ist vom 1. Oct. d. J. ab in Nr. 313. Petersgasse zu vermiethen.

[604.] In der Nicolaigasse Nr. 286 sind 4 Stuben nebst Zubehör, Pferdestall und Wagenplatz zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[544.] Am 21. Mai ist in meinem Laden ein Nähkästchen stehen geblieben; der sich hierzu legitimirende Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten bei **C. Röhl** am Obermarkte, dem Salzhause gegenüber.

[606.] Am 7. d. M. hat sich auf dem Handwerk Nr. 395 b. eine Henne eingefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer zurückerhalten kann.

[578.] Ein Dukaten mit besonderen Kennzeichen ist gefunden worden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionskosten zurückerhalten beim Hauseigenthümer Bergmann. Wendischoßig Nr. 60.

[579.] Am 5. d. M. in den Nachmittagsstunden ist auf dem Wege vom Reichenbacher Thore nach dem Papeschen Garten und von dort nach den Anlagen des Porticus ein Armband von Granaten verloren gegangen. Derjenige, der dies Armband in der Expedition des Görlitzer Anzeigers abgiebt, erhält **1 Thaler Belohnung**.

[577.] Eine Tuchmütze ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionskosten wieder in Empfang nehmen bei Sintzky auf der Trödelsgasse Nr. 885.

[585.] Montag den 13. d. M., so wie alle Wochen ist Gelegenheit in einem Tage nach Dresden bei **Kutsche** am Fischmarkt.

[586.] Alle Sonntage ist Gelegenheit nach der Landskrone früh um 5, 7 und 9 Uhr, Mittags um 1, 3, 5 und 7 Uhr, von dort zurück früh um 6, 8 und 10 Uhr, Nachmittags um 2, 4, 6 und 9 Uhr, so wie wegen des morgen auf der Landeskrone stattfindenden Concerts Nachmittags an denselben Stunden bei **Kutsche** am Fischmarkt.

[592.] Lohnfuhren jeder Art werden stets angenommen bei **Augustin** am Obermarkt Nr. 26.

[599.] Einspännige Fuhren übernimmt der Lohnkutscher Gräser in der Nonnengasse Nr. 77. im Hinterhause.

[601.] **Freitag den 10. d. M. wird, wenn es die Witterung erlaubt, vom Stadtmusikus Apetz ein großes Concert auf der Landeskrone gegeben, zu welchem ganz ergebenst einladet** **Kirchhoff.**

[589.] **Sonntag Nachmittag 4 Uhr wird im Societäts-Garten Concert und Abends Tanzmusik stattfinden, wozu ergebenst einladet**
Entree à Person $1^1/_4$ Sgr. **G. Jacob.**

Literarische Anzeigen.

Pierers Universal-Lexicon betreffend.

So eben erschien und liegt zur Ansicht bereit in **G. Köhlers** Buchhandlung in **Görlitz u. Lauban:**

Erläuternder Atlas

zum

Universal-Lexicon

von **H. A. Pierer.**

In neuester Auflage. 1 — 6te Lieferung. $7^1/_2$ Sgr.

Dieser Atlas erscheint in 25 Lieferungen, deren jede 5 Blätter enthält. Jede Lieferung bringt das Bildniß eines denkwürdigen Mannes, so daß auf jeden der 25 Bände des klassischen Pierer'schen Werkes ein Stahlstichportrait kommt, die vier andern Blätter einer jeden Lieferung enthalten Karten und Städtepläne in schönster Ausführung. Dieses Werk ist jeglichen Schmuckes würdig!

Es enthält Lieferung:

I. Portrait von Walter Scott. — Karte von Aegypten. — Karte von Asien. — Plan von Berlin. — Ansicht und Plan von Athen.

II. Portrait von Dante. — Karte von Schottland. — Karte von Nord-Amerika. — Plan von Breslau. — Plan von Mainz.

III. Portrait von Linné. — Karte von England. — Karte von Griechenland. — Plan von Prag. — Plan von Stuttgart.

IV. Portrait von Göthe. — Karte von Bayern. — Karte von Italien. — Plan von Leipzig. — Plan von München.

V. Portrait von Napoleon. — Karte von Australien. — Karte von Belgien und Holland. — Plan von Wien. — Plan von Dresden.

VI. Portrait von Spinoza. — Karte von Hannover und Braunschweig. — Post- und Zollkarte von Deutschland. — Plan von Hamburg. — Plan von Algier.

[596.] So eben ist erschienen und in **G. Köhler's** Buchhandlung in Görlitz und Lauban zu haben die 3te Lieferung von:

Dr. A. Zimmermann's

Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates.

Ein Buch für Jedermann.

Diese neue Darstellung, welche wir hierdurch beim Publikum einführen, will ihrerseits keine wissenschaftliche sein, wenn sie auch auf den Resultaten der Wissenschaft fußt, sondern eine **jedem verständliche und zugängliche, eine populäre,** wie jede Errungenschaft des forschenden Geistes in das allgemeine Bewußtsein übergehen muß. Sie wird ferner abweichend von ihren Vorgängern nicht allzu lange bei den Anfängen des Staates verweilen, vielmehr diese so wie überhaupt alle einzelnen Theile, nur aus dem Gesichtspunkt des Ganzen und in der Rücksicht betrachten, was aus jenen Zeiten wirklich in das spätere Leben und in die Größe des Staates übergegangen ist, wogegen die welthistorischen Momente in gebührender Ausführlichkeit hervorgehoben werden sollen. Die Absicht des Verfassers war, ein Werk zu liefern, **welches jedem Gebildeten verständlich, für die Schulen brauchbar, selbst vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht ungenügend erschiene.** Auch der Verleger hat solche Einrichtungen getroffen, daß die Art des Erscheinens und der mäßige Preis allen Klassen der Gesellschaft die Anschaffung des Werkes gestatten. Er hofft somit die erwünschteste Gelegenheit zu bieten: die Geschichte des Vaterlandes in die Hand eines Jeden, zum Verständniß Aller zu bringen.

Die Subscriptions-Bedingungen sind folgende:

Das Werk bildet einen Band in groß Oktav, wird in 7 bis 8 Lieferungen à 1/3 Thlr. Preuß. Cour. ausgegeben, im August dieses Jahres vollständig sein, und den Preis von 2 2/3 Thaler nicht übersteigen. Nach Beendigung der letzten Lieferung tritt der Ladenpreis von 3 1/3 Thaler ein.

Bei Unterzeichnetem sowie in jeder soliden Buchhandlung sind die Hefte 1. 2. einzusehen, und werden Subscriptionen angenommen.

Berlin, im Mai 1842.

Alexander Dunker, Königl. Hofbuchhändler.

Ankündigung.

Zum Besten der abgebrannten Kirche zu Penzig ist erschienen und bei **G. Heinze & Comp.** zu haben:

Ansicht der Kirche zu Penzig nach dem Brande.

Lithographirt von E. Sachse.

Preis 10 Sgr.

Soeben ist bei uns erschienen:

Neues Lausitzisches Magazin.

Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

durch deren Secretair

J. Leopold Haupt.

20sten, neuer Folge 7ten Bandes 1stes Heft. Preis broch. 10 Sgr.

G. Heinze & Comp.

Oberlangengasse Nr. 185.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Johann Gottlieb Jacob, B. u. Schuhmachergef. allh., u. Frn. Joh. Eleonore geb. Kober, Sohn, geb. den 18. Mai, get. den 29. Mai, Gustav Emil. — 2) Hrn. Ernst Ferdinand Geißdorf, Justitiar allh., u. Frn. Ernestine Friederike Amalie geb. Mitscher, T., geb. den 7. Mai, get. den 4. Juni, Pauline Marie. — 3) Hrn. Moritz Ferdinand Bauer, B., auch Kauf- u. Handelsmannes allh., u. Frn. Pauline Henriette geb. Werner, S., geb. den 21. April, get. den 4. Juni, Moritz Theodor.

Getraut. 1) Joh. Georg Förster, Inwohn allh., u. Jgfr. Joh. Christiane Büchner, Joh. Gottfr. Büchners, Bauers in Hennersdorf, ehel. dritte T., getr. den 29. Mai in Hennersdorf. — 2) Joh. Gottfr. Schwedler, B. u. Tuchscheergef. allh., u. Joh. Christiane Hübner, weil. Joh. Glieb. Hübner's, Inwohn. allh, nachgel. ehel. jüngste T., getr. den 30. Mai.

Gestorben. 1) Jgfr. Joh. Dorothee geb. Richter, weil. Hrn. Joh. Friedrich Richter's, B. u. Stadtuhrmach. allh., u. weil. Frn. Joh. Charlotte geb. Zenker, T., gest. den 26 Mai, alt 51 J. 7 M. 1 T. — 2) Julius Ewald Baumann, Hrn. Joh. Glieb. Baumann's, B., Marstallpachters u. Stadtgartenbesitzers allh., und Frn. Joh. Christiane geb. Prietzel, S., gest. den 31. Mai, alt 32 J. 7 M. 15 T. — 3) Fr. Marie Mathilde von Stephany geb. Bodin des

Holands, Hrn. Gustav Wilh. Joseph Julius von Stephany, Königl. Pr. Justizrathes u. Landschaftssyndikus, auch Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Wiesa bei Greiffenberg, Gemalin, gest. den 26. Mai, alt 25 J. 9 M. 25 T. — 4) Mstr. Joh. Christian Glieb. Schmidt's, B. u. Weißbäckers allh., u. Frn. Juliane Amalie geb. Reiß, Sohn, Abdon Richard Emil, gest. den 1. Juni, alt 10 M. 2 T. — 5) Mstr. Imman. Friedrich Fritsche's, B. u. Weißbäckers allh., u. Frn. Christiane Dorothee geb. Wünsche, T., Dorothee Agnes, gest. den 28. Mai, alt 4 M. 7 T. — 6) Ernst Wilh. Kaisers, B. u. Tuchscheererges. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Haupt, T., Emilie Therese, gest. den 1. Juni, alt 1 J. 1 M. 14 T. — 7) Hrn. Carl Friedrich Hanke's, Unteroffizier u. Capit. d'armes beim Stamme des 1. Bataill. Königl. Pr. 3. Garde-Landwehr-Regim., u. Frn. Christiane Friederike geb. Lehmann, S., Heinrich Wilhelm, gest. den 31. Mai, alt 3 M. 19 T. — 8) Fr. Marie Elisab. Jackisch geb. Schäfer, Joh. Gottfr. Jackisch's, Müllerges., Ehegattin, gest. den 27. Mai, alt 79 J. 4 M. — 9) Ernestine Friederike geb. Schumann unehel. T., Alwine Louise Emma, gest. den 30. Mai, alt 2 J. 5 M. 2 T.

Fremdenliste vom 31. Mai bis incl. 6. Juni.

Zur goldnen Krone. Hr. Mültdener, Kfm. aus Chemnitz; Hr. Skalley, Justizverweser aus Meffersdorf; Hr. Sperlich, Rfdr. aus Glogau; Hr. Rumpelt, Kfm. aus Radeberg; Hr. Zimmermann, Kfm. aus Leipzig; Hr. Brader, Kfm. aus Sprottau, Hr. Marks, Kfm. aus Leipzig. Zur Stadt Berlin. Madam Clauß aus Nauscha; Hr. Voigtländer, Kfm. aus Lauban; Hr. Lange, Kfm. aus Berlin; Hr. Levy, Kfm. aus Breslau; Hr. Gerlach, Kfm. aus Dresden. Zum goldnen Baum. Hr. Fleischer, Kfm. aus Dresden; Fr. Kfm. Schmidt aus Schmiedeberg; Hr. Palm, Gutsbesitzer aus Frankfurt a. O. Zum braunen Hirsch. Hr. Kunze, Kfm. aus Leipzig; Hrn. Bendik und Burg, Kaufleute aus Berlin; Hr. Bodenbach, Kfm. aus Rheydt; Fr. Geh. Ober-Finanzräthin Minuth; Hr. Lehnert, K. Ger.-Assessor; Hr. Kfm. Müller aus Leipzig; Hr. Nettelhorst, Kfm. aus Zittau; Hr. Gehler, Gutsbes. aus Semmerhau; Hr. Borken, Kfm. aus Cöln; Hr. Catto, Gutsbes. aus Zolch; Hr. Messerschmidt, Intendanturrath aus Posen; Hr. G.-Major von Bockelmann aus Glogau; Hr. Oelze, Reg.-Rath aus Liegnitz; Hr. Graf von Pückler aus Thomaswalde; Hr. Clittner, Particulier aus Berlin; Hr. von Budberg, Kammerherr aus Dresden; Hr. Braun, Kfm. aus Magdeburg; Fr. Consistorialräthin Mitteldorpf aus Breslau; Hr. Rößler, Gutsbes. aus Luckau; Hr. von Grabowski, Gutsbesitzer aus Glöwczyn; Hr. Winnoth, Kfm. aus Pforzheim; Fr. Generalin von Thun aus Cassel; Hr. Gechel, Kfm. aus Berlin; Hr. Graf v. Klmikowsström aus Hohenfeld; Fr. Pastor Küttler aus Langwalmersdorf; Fräulein Lehmann aus Dresden; Hr. Herrmann, Kfm. aus Friedeberg; Hr. Graf von Schweding aus Leipzig; Hr. Dreidelsohn, Weinhändler aus Bingen; Hr. Zipp, Kfm. aus Annaberg; Hr. Reichenhain, Kfm. aus Magdeburg; Hr. von Minutoli, Reg.-Ass. aus Liegnitz; Fräulein Nieke aus Neusalz; Fr. von Hauer aus Dresden; Fr. Gräfin Renard aus Breslau; Hr. Ribbeck, General-Superint. aus Breslau. Zum goldnen Adler. Frau General Euler aus Petersburg.

Nachweisung der Bierabzüge vom 11. bis incl. 16. Juni 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschenkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
11. Juni	Hr. Tobias	selbst	Brüderstraße	Nr. 6.	Waizen
14. —	Hr. Augustin	selbst	Neißstraße	„ 351.	Waizen
— —	Hr. Walther	selbst	Brüderstraße	„ 6.	Gersten
16. —	derselbe	Frau Hartmann.	dieselbe	„ 6.	Waizen

Görlitz, den 7. Juni 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen. höchster Thlr.	Sgr.	Pf.	niedrigst. Thlr.	Sgr.	Pf.	Roggen. höchster Thlr.	Sgr.	Pf.	niedrigst. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gerste. höchster Thlr.	Sgr.	Pf.	niedrigst. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hafer. höchster Thlr.	Sgr.	Pf.	niedrigst. Thlr.	Sgr.	Pf.
Glogau.	den 20. Mai	2	14	3	2	10	3	1	10	9	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	19	—
Grünberg.	den 25. Mai	2	19	—	2	15	—	1	16	3	1	11	3	1	4	—	1	2	—	—	24	—	—	22	—
Sagan.	den 28. Mai	2	17	6	2	7	6	1	11	3	1	7	6	1	—	—	—	25	-	—	23	9	—	21	3
Bunzlau.	den 27. Mai	2	14	3	2	11	3	1	11	6	1	9	6	—	26	3	—	25	—	—	22	—	—	21	3
Löwenberg.	den 16. Mai	2	17	—	2	12	—	1	6	—	1	—	—	—	25	—	—	21	—	—	17	—	—	15	—
Jauer.	den 26. Mai	2	16	—	2	12	—	1	8	—	1	4	—	—	25	—	—	21	—	—	20	-	—	18	—
Görlitz.	den 2. Juni	2	25	—	2	22	6	1	12	6	1	7	6	1	1	3	—	27	6	—	27	6	—	23	3

Druck und Verlag von G. Heinze und Comp.

Nebst einer literarischen Beilage.